



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

DAS RUSSISCHE JUSTIZWESEN

■ VON DER REDAKTION

In eigener Sache 2

■ ANALYSE

Keine Schuld und keine Sühne. Zum Ende des Prozesses im »Mordfall Anna Politkowskaja« 3
Angelika Nußberger und Yury Safoklov, Universität zu Köln

■ UMFRAGE

Vertrauen Sie den Gerichten und anderen Institutionen? 7
Was halten Sie von Gerichten? 9
Was halten Sie von Geschworenengerichten? 12

■ ANALYSE

Wie effizient sind die russischen Wirtschaftsgerichte? Ergebnisse zweier Unternehmensumfragen 2000 und 2007 13
Andrei Yakovlev, Moskau, und Timothy Frye, New York

■ RATING

Die 50 reichsten Russen 2008 und 2009 16
Forbes. Russische Milliardäre 2009 17

■ CHRONIK

Vom 25. Februar bis zum 12. März 2009 19

■ LESEHINWEIS

OSTEUROPA-Sonderheft »Blick in die Röhre: Europas Energiepolitik auf dem Prüfstand« 21



Von der Redaktion

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Bitte um Spenden, die wir nach dem Fortfall unsers langjährigen Sponsors, der Otto Wolff-Stiftung, in die Russland- und die Ukraine-Analysen eingerückt hatten, hat ein erfreuliches Echo gefunden. Bis zum Ende der letzten Woche sind bei uns insgesamt 5.400 Euro eingetroffen. Das ermöglicht es uns, die Russland- und die Ukraine-Analysen bis zur Sommerpause weiter erscheinen zu lassen. Allen Spendern möchten wir herzlich danken. Unser Dank gilt auch jenen, die uns mit Zuspruch ermutigt haben. Die vielen positiven Reaktionen haben uns sehr gefreut.

Zugleich können wir ankündigen, dass die Analysen nach der Sommerpause mit großer Wahrscheinlichkeit weitererscheinen können. Wir sind im Moment mit einigen Institutionen im Gespräch, die grundsätzlich bereit sind, die Russland- und Ukraine-Analysen zu fördern. Sobald die Gespräche zu einem Abschluss kommen, werden wir Sie informieren.

Die Redaktion der Russland- und Ukraine-Analysen
Matthias Neumann, Heiko Pleines, Henning Schröder



Foto: Hans-Henning Schröder

Analyse

Keine Schuld und keine Sühne. Zum Ende des Prozesses im »Mordfall Anna Politkowskaja«

Angelika Nußberger und Yury Safoklov, Universität zu Köln

Zusammenfassung

Von November 2008 bis Februar 2009 wurde vor einem Moskauer Militärgericht über den Mord an der bekannten Journalistin Anna Politkowskaja verhandelt. Angeklagt waren allerdings nicht die Haupttäter, sondern lediglich mutmaßlich an der Tat Beteiligte. Alle vier Angeklagten wurden vom Vorwurf des Mordes freigesprochen, da die Geschworenen die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweise nicht für stichhaltig hielten. Die rechtsstaatlichen Mängel des Verfahrens waren eklatant, die Entscheidung der Geschworenen nach dem Grundsatz »in dubio pro reo« im Ergebnis aber überzeugend.

Einleitung

In Russland sind Freisprüche in Strafprozessen eine Seltenheit. Der berühmteste Freispruch ist mit dem Namen Vera Sasulitsch verbunden. Sie hatte aus nächster Nähe auf den wegen seiner Grausamkeit allgemein verhassten Stadthauptmann von St. Petersburg geschossen und ihn schwer verwundet. Obwohl an der Täterschaft nicht zu zweifeln war, wurde sie von einem Geschworenengericht am 11. April 1878 freigesprochen. Dieses Urteil hatte zu einer grundlegenden Diskussion über die mit den Justizreformen von Alexander II. eingeführte Geschworenengerichtbarkeit und über Recht und Gerechtigkeit in der russischen Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts geführt, da die Geschworenen ein eher moralisches als ein auf das Recht gegründetes Urteil über Opfer und Täter gefällt hatten.

Auch der Prozess um den Mord an der russischen Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Anna Politkowskaja reflektiert den Umgang der Gesellschaft mit Recht und Gerechtigkeit und wurde als Lackmus-Test für den Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Russland gewertet. Nicht die Tatsache einer Verurteilung oder eines Freispruchs an sich war dabei ausschlaggebend, sondern vielmehr die Frage, wie das Ergebnis erreicht und begründet würde. Die russische Öffentlichkeit wie auch die Weltöffentlichkeit hat daher die Verhandlungen mit Spannung verfolgt. Den Freispruch mag man als richtig ansehen; dem Umgang mit dem Recht wird man dagegen eher kopfschüttelnd gegenüberstehen.

Ausgangspunkt: der Mord

Anna Politkowskaja hatte sich in ihren Zeitungsartikeln mit den Missständen in den höchsten politischen Kreisen befasst. Ihre letzten Beiträge waren der Kritik an der tschetschenischen Regierung sowie an der instabilen

Situation in der gesamten kaukasischen Region gewidmet. Dass sie sich mit ihren schonungslosen Recherchen und Analysen viele Feinde geschaffen hatte, war kein Geheimnis. Zu Recht wurde von der »Chronik eines angekündigten Mordes« gesprochen.

Am 7. Oktober 2006 wurde Anna Politkowskaja im Aufzug ihres Hauses in der Lesnaja Straße in Moskau erschossen. Bei der Untersuchung des Tatortes stellten die Ermittler vier Patronenhülsen sicher; über die Tatwaffe herrschte Unklarheit. Die Ausführung der Tat deutete auf einen Auftragsmord hin. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes nach Art. 105 Abs. 2 lit. b des Strafgesetzbuchs der RF ein (»Tötung einer Person oder ihrer Angehörigen in Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer dienstlichen Tätigkeit oder der Erfüllung einer öffentlichen Pflicht durch diese Person«).

Die Vorbereitung des Strafprozesses

Am 8. Oktober 2007 teilte der zuständige Staatsanwalt Petros Garibian der russischen Nachrichtenagentur »Interfax« mit, dass der Mord an Anna Politkowskaja aufgeklärt sei. Man habe die Verantwortlichen aufgefunden gemacht und festgenommen, sie seien bereits wegen Mordes angeklagt worden. Dabei ging es aber nicht um die eigentlichen Täter oder Anstifter, sondern lediglich um diejenigen, die die Tat vorbereitet und koordiniert haben sollten. Zunächst war von elf Tatverdächtigen, von denen zehn unter Mordanklage standen, die Rede. Diese Aussage wurde aber revidiert, nachdem ein Angeklagter Beschwerde erhoben hatte. Der mit der Beschwerde befasste Staatsanwalt Wjatscheslaw Smirnow sprach von neun Angeklagten. Im späteren Verlauf der Ermittlungen erfolgten weitere fünf Haftentlassungen wegen »Fehlens verbrecherischer Handlungen«, so dass nur vier Personen in Haft blieben.

Drei Tatverdächtige, Sergei Chadshikurbanow sowie die Brüder Dshabrail Machmudow und Ibragim Machmudow, wurden wegen Mordes angeklagt. Dem vierten Tatverdächtigen, dem FSB-Oberstleutnant Pawel Rjagusow, wurde zunächst ebenfalls Mord, später aber Amtsmissbrauch (Art. 286 des Strafgesetzbuchs) und Erpressung (Art. 163 des Strafgesetzbuchs) zur Last gelegt. Auch dieser Tatvorwurf wurde nochmals geändert; Rjagusow wurde zusammen mit Chadshikurbanow der gemeinschaftlich begangenen Körperverletzung im Amt beschuldigt, wobei dieser Tatvorwurf allerdings einen anderen Fall und ein anderes Opfer betraf. Als der eigentliche Täter, der auf Anna Politkowskaja geschossen haben sollte, wurde Rustam Machmudow, der Bruder von Dshabrail und Ibragim, identifiziert. Er war (und ist bis heute) aber auf der Flucht, die russische Staatsanwaltschaft führt gegen ihn ein gesondertes Verfahren.

Die Generalstaatsanwaltschaft hatte die Anklageschrift genehmigt. Sicherlich war großer politischer Druck ausgeübt worden, endlich die Schuldigen vorzuführen, schließlich hatten auch ausländische Politiker schon vielfach das mangelnde Engagement der staatlichen Stellen bei der Aufklärung der Tat angeprangert. Dass aber dann der Prozess zu dem Auftragsmord begonnen wurde, ohne Auftragsmörder und Auftraggeber dingfest gemacht zu haben, erschien doch sehr befremdlich.

Der Prozess

Bestimmung des zuständigen Gerichts

Von Anfang an strittig war, ob das Verfahren vor einem »normalen« Strafgericht oder vor einem Militärgericht stattfinden sollte. Da Pawel Rjagusow Mitarbeiter beim FSB war und er ursprünglich mit den anderen Tatverdächtigen wegen Mordes angeklagt worden war, war die Militärgerichtsbarkeit zuständig. Die Verwandten von Politkowskaja beantragten eine Verweisung an ein allgemeines Strafgericht, da sie befürchteten, der Militärrichter könne voreingenommen sein und ein Ausschluss der Öffentlichkeit vor einem Militärgericht leichter durchgesetzt werden. Die Staatsanwaltschaft entsprach dem Antrag aber nicht und leitete die Sache an das Moskauer Bezirksmilitärgericht weiter, ein Gericht, das bereits früher im Fall Dmitrij Cholodow mit dem Mord an einem Journalisten befasst gewesen war.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Befürchtungen bezüglich des Ausschlusses der Öffentlichkeit erwiesen sich als nicht ganz unbegründet. Die Staatsanwaltschaft beantragte den Ausschluss

der Öffentlichkeit, da die Beweismaterialien Staatsgeheimnisse enthielten. Dem entsprach der Militärrichter Jewgenij Subow zunächst nicht. Die Lage änderte sich allerdings, als die Verteidiger ein Geschworenenvorverfahren beantragten. Diesem Antrag gab der Richter – zur großen Überraschung vieler – in einem Vorverfahren statt. Während vor den gewöhnlichen Strafgerichten aufgrund von verschiedenen Gesetzesänderungen in den Jahren von 1993 bis 2004 Geschworenenvorverfahren bereits häufig durchgeführt worden waren, war ein Geschworenenvorverfahren vor einem Militärgericht ein Präzedenzfall. Der Militärrichter versah seine Entscheidung allerdings mit der Auflage, dass die Öffentlichkeit sofort ausgeschlossen werde, sobald auf die Geschworenen Druck ausgeübt werde.

Am 19. November 2008 wurde der Öffentlichkeit der Zutritt zum Gerichtssaal mit der Begründung verwehrt, dass die Geschworenen sich weigerten, den Gerichtssaal in Anwesenheit der Pressevertreter zu betreten. Zur Begründung wurde auf Art. 241 Abs. 2 Nr. 4 StPO (»Gefährdung der Verfahrensbeteiligten, ihrer nahen Angehörigen, ihrer sonstigen Verwandten oder nahe stehenden Personen«) verwiesen. Einer der Geschworenen, Jewgenij Kolesow, widersprach vehement der offiziellen Darstellung, ein Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit sei von den Geschworenen gewünscht worden. Er behauptete zudem, dass die Geschworenen vor Beginn des Prozesses zur Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung aufgefordert worden seien, sich aber alle geweigert hätten, diese zu unterschreiben. Einer der Strafverteidiger sah in dem Vorbringen des von der Presse als »Helden« gefeierten Kolesow einen Anlass für die Auflösung des Geschworenengerichtes. Es wurde ferner erwogen, Kolesow wegen »unzulässiger Kommunikation über die Umstände des anhängigen Strafverfahrens an Personen, die nicht dem Gericht angehören« (Art. 333 Abs. 2 Nr. 3 StPO) aus dem Geschworenengericht zu entfernen. Die Entscheidung erübrigte sich aber, da Kolesow auf eigenen Wunsch ausschied; später wurden auch noch vier weitere Geschworene aus unterschiedlichen Gründen ausgewechselt. Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde am 25. November 2008 wieder aufgehoben; über prozessuale Fragen sollte allerdings weiterhin ohne Pressevertreter entschieden werden.

Befangenheitsrüge der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft reagierte auf die Aufhebung des Ausschlusses der Öffentlichkeit prompt und beschuldigte den Militärrichter Subow der Befangenheit und beantragte, Subow durch einen anderen Richter zu erset-

zen. Pikant war dieser Antrag insofern, als die Entscheidung über ein derartiges gegen Subow als Einzelrichter gerichtetes Gesuch nach der Strafprozessordnung von Subow selbst getroffen werden musste, Subow also seine eigene Befangenheit zu beurteilen hatte. Im Ergebnis lehnte er den Antrag mit der Begründung ab, der Befangenheitsvorwurf lasse sich nicht durch substantiierte Tatsachen beweisen.

Die Anklage

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft präsentierte folgenden Tathergang: Sergei Chadshikurbanow habe den Auftrag erhalten, Anna Politkowskaja zu töten. Er habe die Tatwaffe gekauft und an den Mörder übergeben und die Tat im Einzelnen geplant, wobei er sich der Unterstützung seines Bekannten Pawel Rjagusow bedient habe. Dieser habe die Anschrift von Politkowskaja in der Datenbank der FSB gefunden und an Chadshikurbanow weiter geleitet. Da die Journalistin inzwischen umgezogen war, habe Chadshikurbanow die Brüder Machmudow zu ihrer Beschattung eingesetzt. Am 3., 4. und 5. Oktober 2006 seien sie mit einem weiteren Bruder, Rustam, der die Tat vollstreckt habe, zum Haus von Politkowskaja gekommen, um den Mord vor Ort zu »proben«. Am Tag der Tat, dem 7. Oktober 2006, soll Dshabrail seinen Bruder Rustam ebenfalls zu dem Wohnhaus von Anna Politkowskaja gebracht haben.

Belastende Beweise der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft berief sich zum einen auf Zeugenaussagen zu den Drohungen, die Anna Politkowskaja erhalten habe. Insbesondere der Chefredakteur der Zeitung »Nowaja Gaseta«, bei der die Journalistin gearbeitet hatte, bestätigte den Erhalt von Drohungen und berief sich auf Quellen, nach denen die Angeklagten an dem Mord beteiligt seien. Auch die Kinder der Ermordeten sprachen von Drohungen und »seltsamen Personen« im Haus, vor denen Anna Politkowskaja immer gewarnt habe.

Ein Zeuge, der aufgrund des Zeugenschutzprogrammes nicht vor die Öffentlichkeit treten musste, hatte dem Richter angeblich von einem Gespräch mit Sergei Chadshikurbanow erzählt, in dem dieser seine Absicht geäußert habe, Informationen über Politkowskaja zu sammeln. Vor der Presse bestritten die Verteidiger allerdings eine derartige Aussage. Dass sich die Angeklagten kannten, suchte die Staatsanwaltschaft durch den Ausdruck des Kontaktverzeichnisses von Dshabrail Machmudows Handy zu belegen. Darin waren die Telefonnummern von Ibragim Machmudow, Sergei Chadshikurbanow und Pawel Rjagusow gespeichert.

Außerdem legte die Staatsanwaltschaft den Geschworenen die Patronenhülsen, Fotos und Skizzen vom Tatort sowie Videoaufnahmen, insbesondere die Aufnahmen der Überwachungskamera vor dem Hauseingang, auf denen der mutmaßliche Täter sowie sein Fahrzeug erfasst waren, vor. Sachverständigenberichte sollten bestätigen, dass an der Tatwaffe gefundene Fasern auch in dem von den Angeklagten benutzten Auto vorhanden waren. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ließ sich zudem ein Telefonat der Machmudow-Brüder am Tag der Tat in dem Stadtteil, in dem Politkowskaja wohnte, nachweisen.

Entlastende Beweise der Strafverteidiger

Die Verteidigung verwies auf zahlreiche Ungereimtheiten und Widersprüche des staatsanwaltlichen Vortrags. So sei die Herkunft der Tatwaffe ungeklärt, die Fasern-Expertise unvollständig und nicht überzeugend und auch der genaue Zeitpunkt der Tötung nicht eindeutig nachgewiesen; die Indizien ließen unterschiedliche Schlussfolgerungen zu. Nicht akzeptiert wurde auch die Videopräsentation des Tatablaufs, weil die darin geschilderten Ereignisse nicht zu den dazugehörigen Zeitangaben passten. Auch widerlegte die Verteidigung die Annahme von der Täterschaft des flüchtigen »Vollstreckers« Rustam Machmudow, da er aufgrund seiner Körperstatur nicht der auf den Videoaufnahmen Abgebildete sein konnte – im abschließenden Plädoyer bezeichnete die Staatsanwaltschaft Rustam Machmudow dann auch lediglich als Fahrer eines der Zeugen und erwähnte den Tötungsvorwurf nicht mehr. Aus Sicht der Verteidigung hatten alle Angeklagten glaubhafte Alibis. Zudem hätten sie das in dem Video erfasste Auto am Tag der Tat nicht benutzt. Chadshikurbanow, der vermeintliche Hauptorganisator, sei erst knapp zwei Wochen vor der Tat aus dem Gefängnis freigelassen worden und habe so gar keine Zeit gehabt, die Tat zu planen und vorzubereiten.

Eine besondere Panne bei der Beweisaufnahme war für die Staatsanwaltschaft, dass die entscheidende Videopräsentation während des Prozesses verloren ging und das Ermittlungskomitee der Staatsanwaltschaft eine Kopie zur Verfügung stellen musste. Dies verzögerte das gesamte Verfahren.

Das Urteil

Das Urteil wurde am 19. Februar 2009 verkündet. Die Geschworenen hielten die Angeklagten einstimmig für nicht schuldig. Sie sahen es als nicht erwiesen an, dass Ibragim und Dshabrail Machmudow, Sergei Chadshikurbanow und Pawel Rjagusow die ihnen jeweils zur

Last gelegten Tatbeiträge geleistet hatten. Die Angeklagten wurden nach dem Freispruch noch im Gerichtssaal auf freien Fuß gesetzt.

Die Reaktionen

In der russischen Presse wurde die schlechte Qualität der staatsanwaltlichen Ermittlungen einhellig kritisiert und die negativen Auswirkungen derartig »schlampig« geführter Strafverfahren auf den Schutz der Meinungsfreiheit und der Presse zur Sprache gebracht. Zudem entfachte das Urteil – wie nicht anders zu erwarten – eine erneute Diskussion über Pro und Contra der Geschworenengerichte, die einerseits ob ihrer Subjektivität gescholten, andererseits für ihre mutige und klare Entscheidung gelobt wurden.

Weiterer Verlauf des Strafverfahrens

Das Verfahren ist mit dem Freispruch noch nicht beendet. Die Anklagevertreter haben unmittelbar nach der Freilassung der Angeklagten angekündigt, in Berufung gehen zu wollen, da der Militärrichter Subow die Strafprozessordnung verletzt habe. Der entsprechende Antrag ging bei der Berufungsinstanz am 27. Februar 2009 ein, so dass das erstinstanzliche Urteil nicht rechtskräf-

tig wurde. Die Anwälte der Angeklagten sind in Sorge, dass der Freispruch – wie dies statistisch mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist – in der nächsten Instanz aufgehoben werden könnte. Die Nebenkläger, die Kinder der Ermordeten, wollten nicht gegen den Freispruch vorgehen; ihnen geht es darum, die wirklich Schuldigen zu finden.

Die Ermittlungen gegen Rustam Machmudow und den nicht identifizierten Hintermann, den eigentlichen Drahtzieher und Auftraggeber, laufen weiter.

Fazit

Zweifellos ist der Prozess kein Ruhmesblatt für die russische Staatsanwaltschaft und auch nicht für den als Einzelrichter in einem derartig wichtigen Verfahren wohl überforderten Militärrichter. Die Geschworenen dagegen haben sich bewährt und Sachverstand und Zivilcourage bewiesen; den Grundsatz »*in dubio pro reo*« haben sie ernst genommen. Dies ist ein Hoffnungsschimmer auf dem von Präsident Medwedew so eindringlich geforderten Weg zu mehr Rechtsstaatlichkeit.

Es bleibt auf die gerechte Verurteilung der tatsächlichen Täter zu hoffen. Wirklicher Schuld muss ehrliche Sühne folgen.

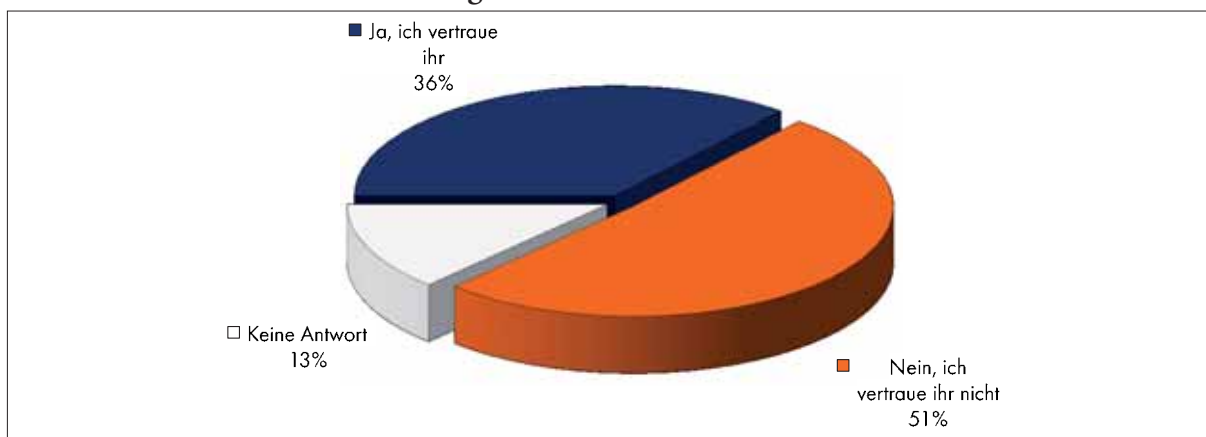
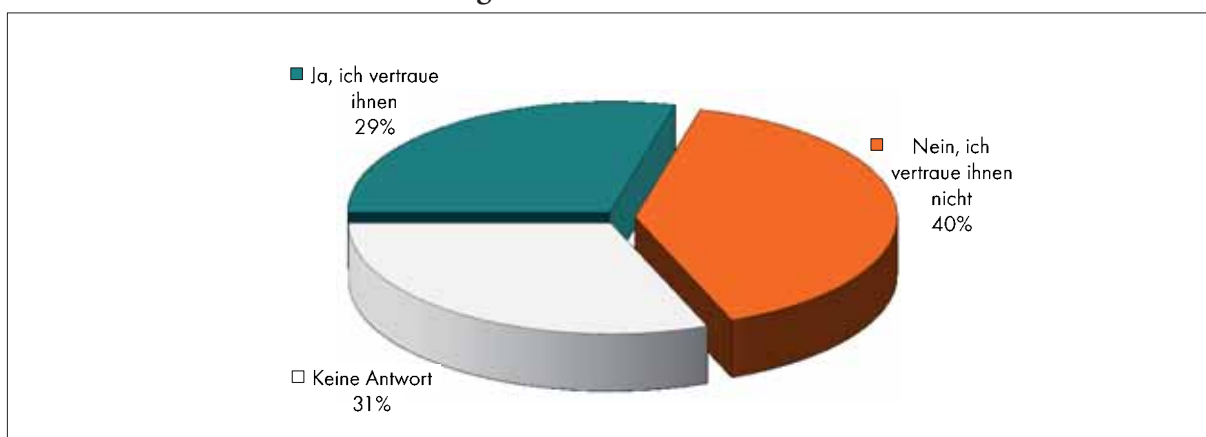
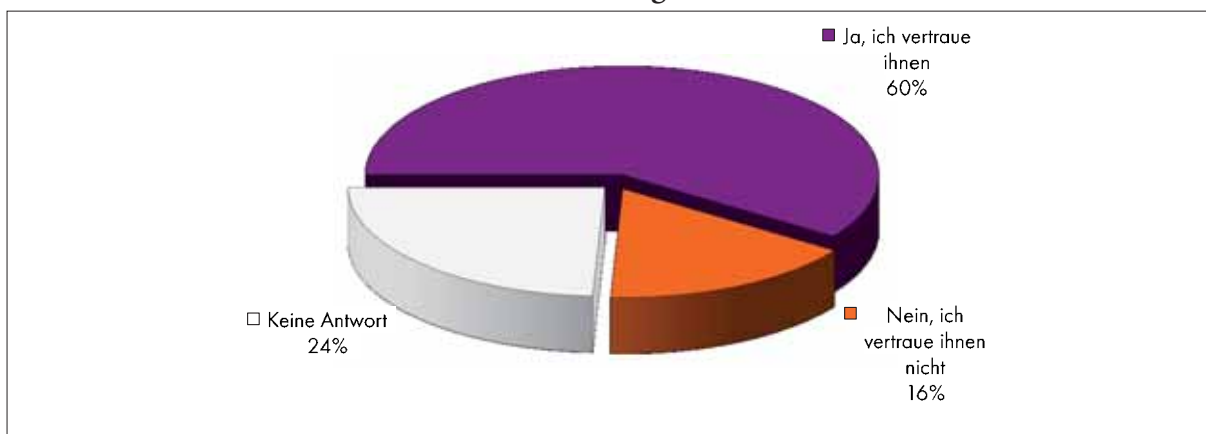
Über die Autoren:

Angelika Nußberger ist Professorin für Öffentliches Recht und Ostrecht an der Universität zu Köln sowie Direktorin des Instituts für Ostrecht.

Yury Safoklov ist Rechtsreferendar und wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Ostrecht.

Lesetipps:

- Rauil Chatymowitsch Jakupov, Ugolownyj prozess: utschebnik dlja wusow [Der Strafprozess: ein Lehrbuch für Hochschulen], 5. Auflage, TEIS-Verlag, Moskau 2005
- Anna Stepanowna Politkowskaja, Tschetschenien. Die Wahrheit über den Krieg, 2. Auflage, DuMont-Verlag, Köln 2006
- Anna Stepanowna Politkowskaja, In Putins Russland, DuMont-Verlag, Köln 2005
- Norbert Schreiber, Anna Politkowskaja: Chronik eines angekündigten Mordes, Wieser-Verlag, Klagenfurt/Celovec 2008
- Elfie Siegel, Zum Tod von Anna Politkowskaja, Russlandanalysen Nr. 113 vom 13.10.2006
<http://www.laender-analysen.de/dlcounter/dlcounter.php?url=../russland/pdf/Russlandanalysen113.pdf>
- Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, Deutsche Übersetzung und Einführung von Friedrich-Christian Schroeder, 2. Auflage, Duncker & Humblot-Verlag, Berlin 2007

Umfrage
Vertrauen Sie den Gerichten und anderen Institutionen?
Vertrauen Sie der Exekutive Ihrer Region?

Vertrauen Sie den Gerichten Ihrer Region?

Vertrauen Sie den Geistlichen der Kirchen Ihrer Region?


Quelle: Umfrage der »Stiftung Öffentliche Meinung« (FOM) vom 28.–29.6.2008
<http://bd.fom.ru/report/map/projects/dominant/dom0826/d082621>

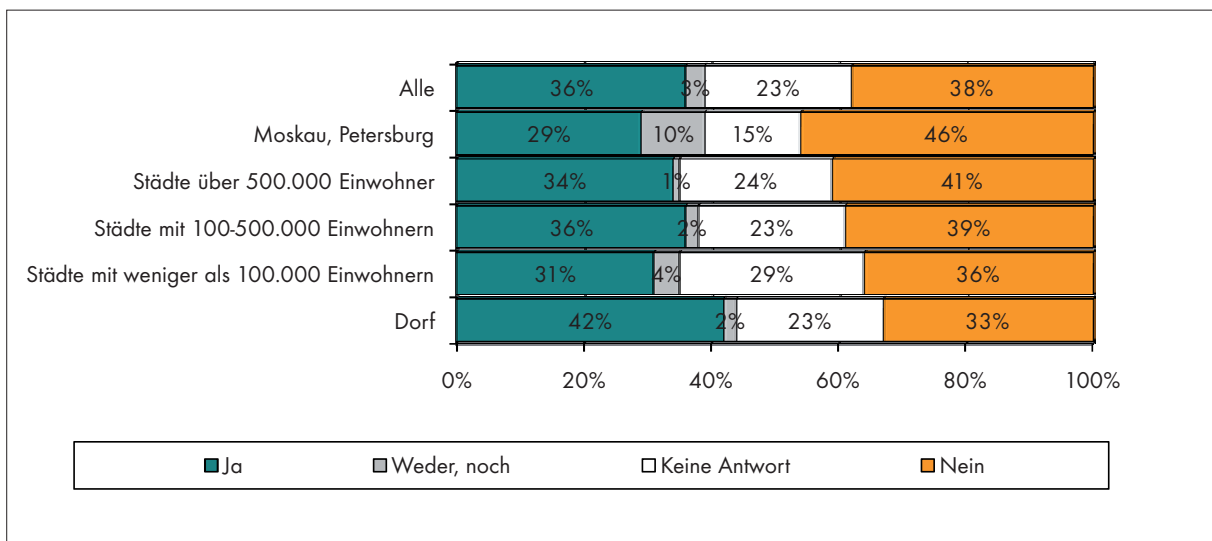
Vertrauen Sie ...

	Russland insgesamt	Geschlecht		Lebensalter		
		Männer	Frauen	18 – 35 Jahre	36 – 54 Jahre	über 55 Jahre
Anteil der Gruppe	100%	47%	53%	37%	36%	27%
... der Exekutive (Führung) Ihrer Region?						
Ja, ich vertraue ihr	36%	32%	39%	35%	35%	37%
Nein, ich vertraue ihr nicht	51%	53%	49%	50%	53%	49%
Keine Antwort	13%	14%	13%	14%	12%	14%
... der Verkehrspolizei Ihrer Region?						
Ja, ich vertraue ihr	23%	24%	21%	26%	24%	16%
Nein, ich vertraue ihr nicht	51%	56%	46%	54%	55%	41%
Keine Antwort	27%	20%	33%	20%	22%	43%
... der Miliz, den Sicherheitsorganen, der Staatsanwaltschaft Ihrer Region?						
Ja, ich vertraue ihr	27%	26%	28%	31%	24%	26%
Nein, ich vertraue ihr nicht	55%	59%	51%	53%	60%	51%
Keine Antwort	18%	15%	21%	16%	16%	23%
... der Gerichte Ihrer Region?						
Ja, ich vertraue ihnen	29%	27%	30%	36%	27%	21%
Nein, ich vertraue ihnen nicht	40%	45%	36%	36%	46%	39%
Keine Antwort	31%	27%	34%	28%	27%	40%
... der Massenmedien Ihrer Region?						
Ja, ich vertraue ihnen	49%	46%	51%	51%	47%	48%
Nein, ich vertraue ihnen nicht	39%	43%	35%	38%	41%	37%
Keine Antwort	13%	11%	14%	11%	12%	15%
... der Geistlichen Ihrer Kirche an ihrem Wohnort?						
Ja, ich vertraue ihnen	59%	51%	66%	59%	58%	61%
Nein, ich vertraue ihnen nicht	16%	17%	16%	16%	16%	17%
Keine Antwort	24%	31%	18%	24%	26%	22%
... der Mehrheit der Einwohner Ihres Hauses, ihres Nachbarhofes, Ihrer Straße?						
Ja, ich vertraue ihnen	62%	62%	63%	61%	61%	66%
Nein, ich vertraue ihnen nicht	24%	25%	23%	25%	25%	20%
Keine Antwort	14%	13%	15%	15%	14%	14%
... der Mehrheit der Einwohner Ihrer Stadt?						
Ja, ich vertraue ihnen	50%	49%	52%	46%	52%	53%
Nein, ich vertraue ihnen nicht	29%	31%	28%	34%	27%	26%
Keine Antwort	20%	21%	20%	20%	21%	20%

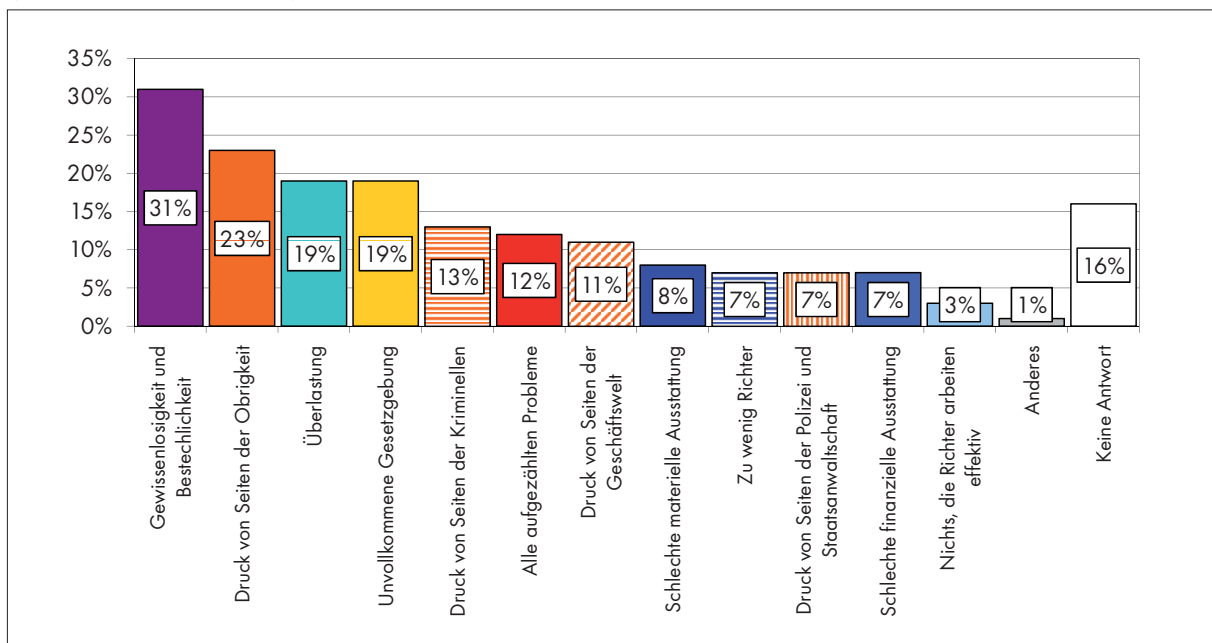
Was halten Sie von Gerichten?

Umfragen des WZIAM 2007

Halten Sie das Gericht für ein wirksames Instrument zur Verteidigung der Rechte der Bürger?



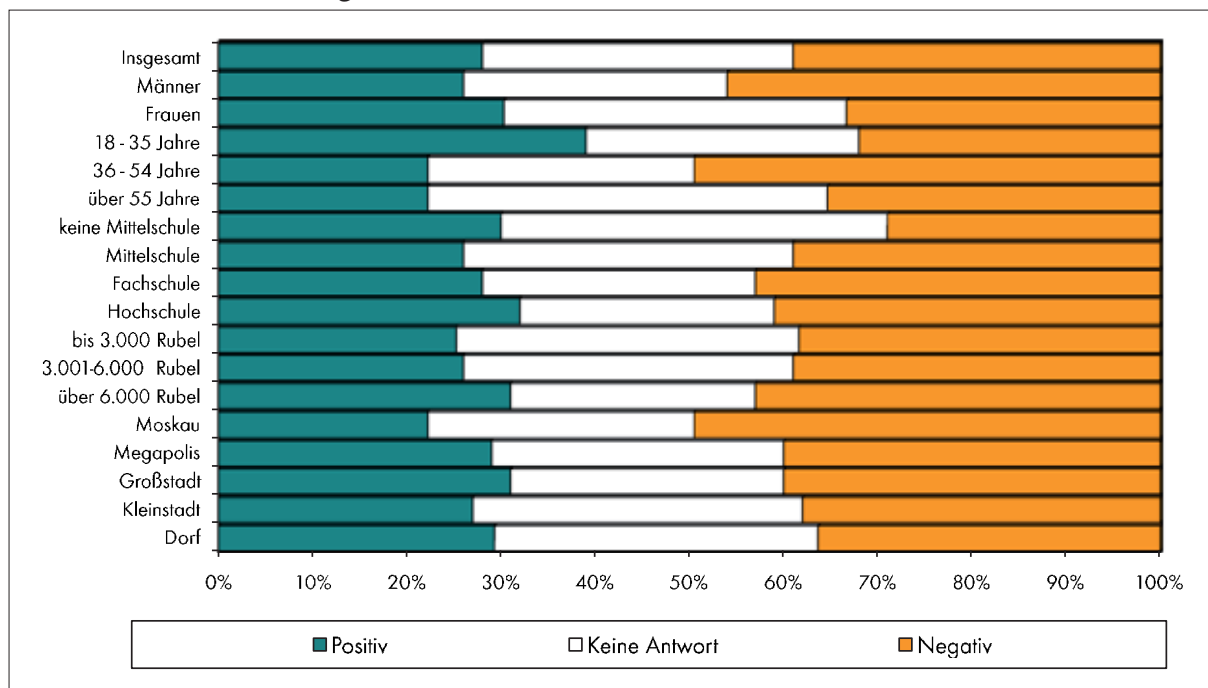
Was behindert Ihrer Meinung nach die Gerichte, die Bürgeranfragen effektiver zu bearbeiten? (bis zu drei Antworten)



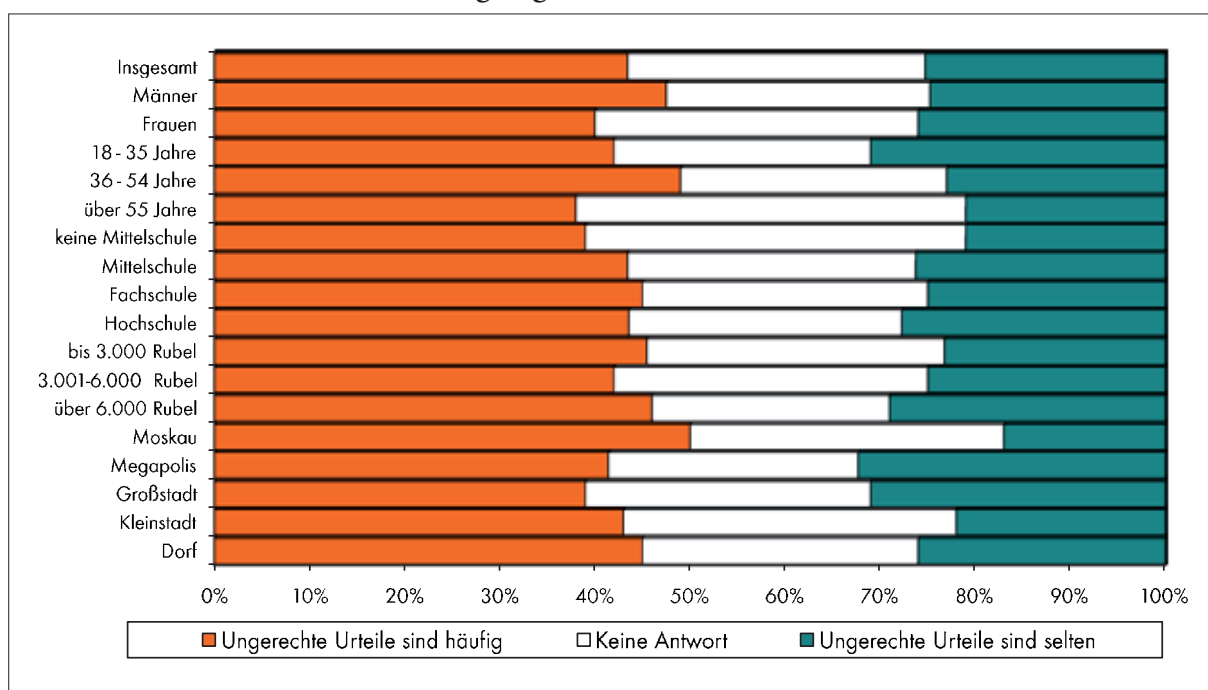
Quelle: Umfragen des WZIAM vom 3.–4.11.2007 <http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/9934.html>

Umfragen der »Stiftung Öffentliche Meinung« (FOM)

Wie bewerten Sie die Tätigkeit der russischen Gerichte?



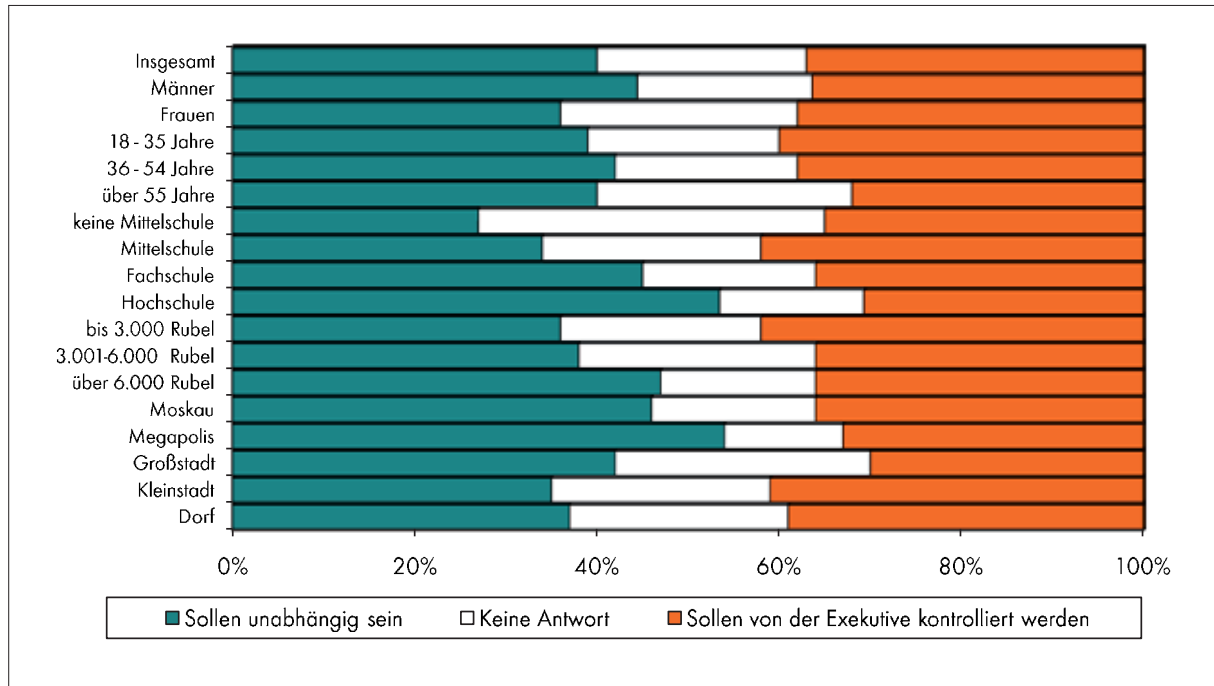
Fällen die Gerichte in Russland häufig ungerechte Urteile oder ist dies eher selten der Fall?



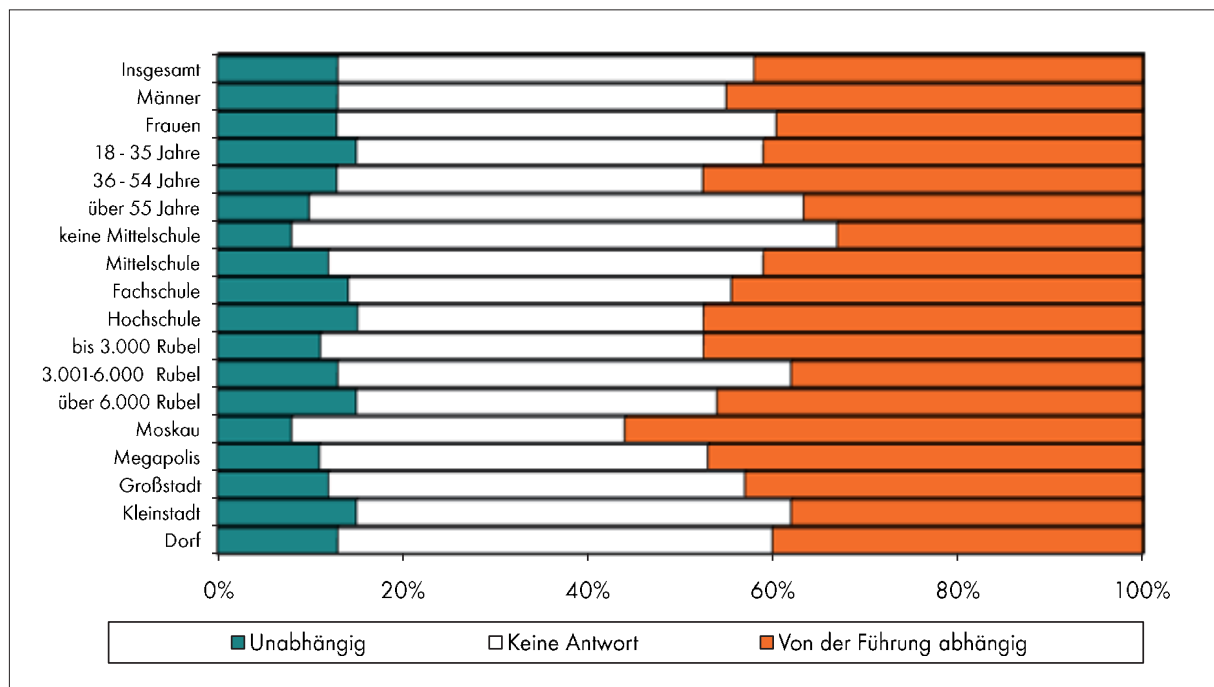
Quelle: Umfragen der »Stiftung Öffentliche Meinung« (FOM), 5.–6. Juni 2008

<http://bd.fom.ru/report/map/dominant/dom0823/d082322>

Sollen Gerichte von der Exekutive unabhängig sein oder von ihr kontrolliert werden?



Sind die Richter in Ihrer Region von der regionalen Führung unabhängig?

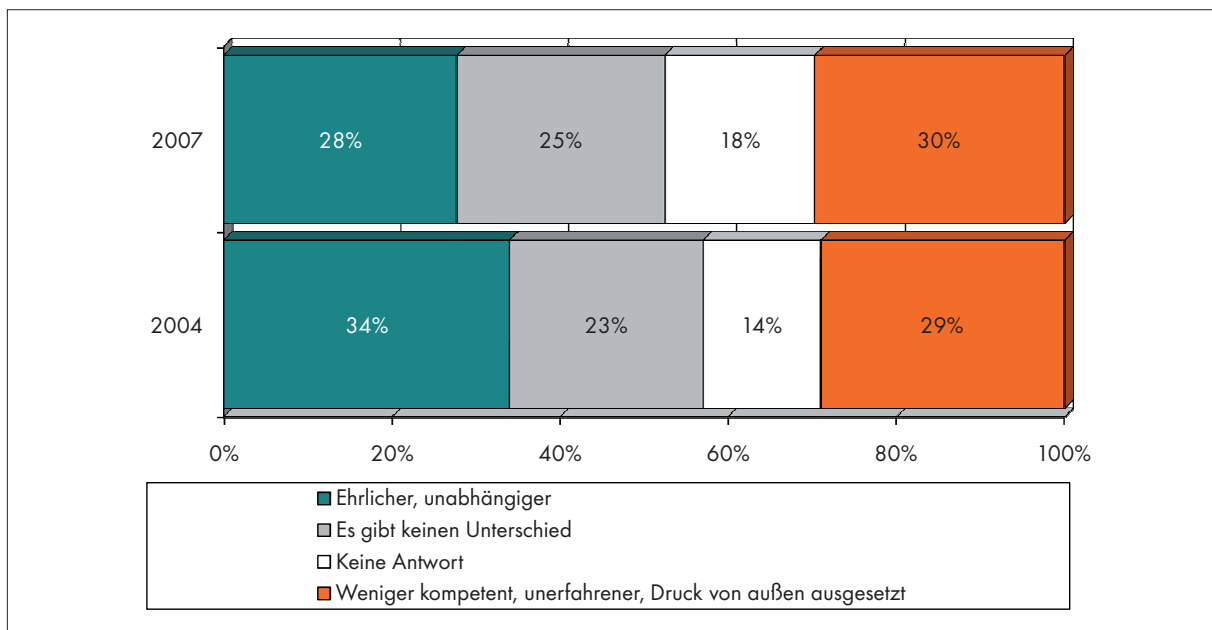


Quelle: Umfragen der »Stiftung Öffentliche Meinung« (FOM), 5.–6. Juni 2008
<http://bd.fom.ru/report/map/dominant/dom0823/d082322>

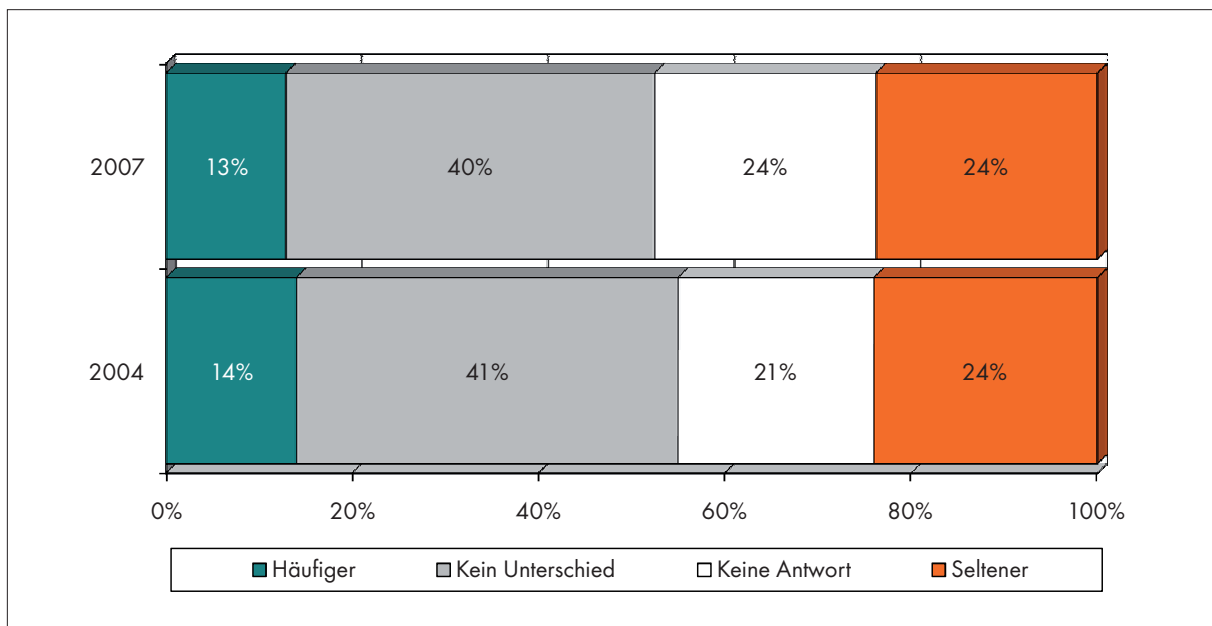
Was halten Sie von Geschworenengerichten?

Umfragen des Lewada-Zentrums

Wie schätzen Sie Geschworenengerichte im Vergleich zu gewöhnlichen Gerichten ein?



Werden mit der Einführung von Geschworenengerichten häufiger Schuldsprüche gefällt?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 12.–16.10.2007 <http://www.levada.ru/press/2007102907.html>

Analyse

Wie effizient sind die russischen Wirtschaftsgerichte? Ergebnisse zweier Unternehmensumfragen 2000 und 2007

Andrei Yakovlev, Moskau, und Timothy Frye, New York

Zusammenfassung

Traditionell wird der schwache Schutz von Eigentumsrechten als eines der Probleme von Transformationswirtschaften angesehen. Dabei gilt die schnelle und gerechte Lösung von Wirtschaftsstreitigkeiten vor Gericht als Schlüsselindikator für die Effektivität des Eigentumsschutzes. Russland galt lange Zeit als eines der schlechtesten Beispiele unter den Ländern mit Übergangswirtschaft: Unternehmen missachteten Gesetze, Investoren konnten ihre Rechte nicht verteidigen und gefällte Gerichtsurteile wurden einfach nicht befolgt. In diesem Zusammenhang nahm die Regierung der Russischen Föderation die Stärkung des Gerichts- und Rechtswesens in den letzten Jahren in ihre Prioritätenliste auf. Es wurden wirksame Schritte zur Finanzierung des Gerichtswesens, zur Gewährleistung einer größeren Unabhängigkeit der Richter von den Regional- und Lokalverwaltungen und zur Schaffung effektiverer Mechanismen zur Vollstreckung von Gerichtsurteilen unternommen.

Der Untersuchungsansatz

Was haben die Bemühungen der Regierung bezüglich der Reformierung des Gerichtswesens gebracht? Wie oft strengen Unternehmen in der Praxis einen Prozess an, um ihre Rechte und Interessen zu verteidigen? Wir werden versuchen, diese Fragen zu beantworten, indem wir uns auf die Ergebnisse von zwei großen Unternehmensuntersuchungen stützen, die nach vergleichbaren Stichproben von Prof. Timothy Frye von der Columbia University (USA) im Jahre 2000 und der Hochschule für Wirtschaft (Russland) im Jahre 2007 durchgeführt wurden. An beiden Umfragen haben 500 Betriebe aus allen Branchen (außer Landwirtschaft und Dienstleistungssektor) aus acht Regionen des europäischen Teils Russlands teilgenommen.

Man muss anmerken, dass bereits die Umfrage aus dem Jahr 2000 ein hohes Maß an Gewissheit seitens der Unternehmensleitungen gezeigt hat, dass das existierende Wirtschaftsgerichtssystem in der Lage sei, ihre Rechte bei Konflikten mit anderen Privatunternehmen zu schützen. Die Befragten waren entschieden weniger zuversichtlich, dass sie ihre legitimen Interessen bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Staat vor Gericht durchsetzen können würden. Dabei waren jene Unternehmer, die an der Möglichkeit zweifelten, ihre Eigentumsrechte vor Gericht verteidigen zu können, im Vergleich zu den anderen Befragten viel weniger dazu bereit, in die Entwicklung ihres Unternehmens zu investieren. Von den übrigen Ergebnissen der Umfrage aus dem Jahr 2000 kann man noch anführen, dass die Befragten Zivilgerichte, Gerichtsvollzie-

her und die Miliz als ineffektiv empfanden – insbesondere vor dem Hintergrund der zufriedenstellenden Arbeit der Wirtschaftsgerichte.

Mehr Arbeit für die Wirtschaftsgerichte?

Obwohl die Zahl der von den Wirtschaftsgerichten jährlich behandelten Streitfälle laut Statistik des Obersten Wirtschaftsgerichts von 2000 bis 2006 auf mehr als das Doppelte (von 539.000 auf 1.095.000) angestiegen ist, haben sich die Unternehmen nach Angaben unserer Umfragen im Durchschnitt etwas seltener an das Wirtschaftsgericht gewandt. Wenn im Jahre 2000 45 % unserer Befragten angegeben haben, dass sie sich innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens einmal an das Wirtschaftsgericht gewandt haben, um ihre gesetzlichen Rechte und Interessen zu verteidigen, waren es im Jahre 2007 36 %.

Diese Differenz zwischen der offiziellen Justizstatistik und den Umfrageergebnissen hängt möglicherweise damit zusammen, dass ein erheblicher Teil der Streitfälle, die in den letzten Jahren von Wirtschaftsgerichten behandelt wurden, Klagen der Steuerbehörde gegen nicht existierende Schuldner (»Eintagsfliegen-Firmen«) ausmachten. Es ist offensichtlich, dass Umfragen unter real existierenden Unternehmen solche Gerichtsverhandlungen nicht berücksichtigen. Dabei kann eine geringere Zahl der Gerichtsanrufungen durch die Unternehmen im Rahmen der Umfrageergebnisse mit einer geringeren Anzahl der Verletzungen ihrer Rechte zusammenhängen – wenn im Jahre 2000 70 % der befragten Unternehmen angaben, ihre wirtschaftlichen Rechte und Interessen seien

verletzt worden, ist der Anteil solcher Firmen bis 2007 auf 50 % gesunken.

Die Bereitschaft, vor Gericht zu ziehen

Wie hoch ist der Anteil der Firmen, die ihre Rechte und Interessen vor Gericht verteidigt haben, und gegen wen haben sie prozessiert? Obwohl, wie bereits erwähnt, die Gesamtzahl der Anrufungen des Gerichts nach unseren Stichproben gesunken ist, nutzten Unternehmen, die Verletzungen ihrer Rechte und Interessen angegeben haben, häufiger gerichtliche Mechanismen zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten. Wenn sich im Jahre 2000 66 % solcher Firmen an das Gericht wandten, waren es im Jahre 2007 72 %.

Nach der Umfrage aus dem Jahr 2007 haben von den Unternehmen, die das Gericht angerufen haben, 40 % versucht, Konflikte mit dem Staat zu lösen, bei 82 % ging es um Konflikte mit Geschäftspartnern. Dabei ist der Anteil der Unternehmen, die ausschließlich gegen den Staat prozessiert haben, im Vergleich zum Jahr 2000 deutlich gestiegen (von 8 auf 18 %). Fragt man nach der Größe der Unternehmen, die ihre Rechtsstreitigkeiten vor Gericht lösten, zeigt sich, dass größere Unternehmen hier deutlich stärker vertreten sind. Bemerkenswert ist auch, dass Mitglieder von Unternehmensverbänden wesentlich häufiger den Gerichtsweg wählen.

Verzicht auf den Prozessweg

Warum hat sich ein erheblicher Teil der Unternehmen, deren Rechte und Interessen verletzt wurden, nicht an das Gericht gewandt? In den meisten Fällen ist der Verzicht auf eine gerichtliche Klärung des Rechtsstreits damit zu erklären, dass es die Möglichkeit gab, eine außergerichtliche Lösung zu finden. Bemerkenswert ist, dass im Jahre 2000 der zweitwichtigste Grund für den Verzicht Zweifel der Befragten an der Vollstreckung des Gerichtsurteils waren (30 % der Befragten). Im Jahre 2007 stand dieses Motiv nur noch an fünfter Stelle (12 %), was unserer Meinung nach von einer Verbesserung der Rechtsdurchsetzung zeugt.

Es fällt auf, dass in beiden Umfragen diejenigen Unternehmen, die kein Gericht angerufen haben, einen höheren Anteil an Schattenumsatz in ihrem Geschäftsfeld annahmen. Während sich bei den übrigen Unternehmen der durchschnittlich angenommene Schattenumsatz zwischen den Jahren 2007 und 2000 verringert hat, ist er in der ersteren Gruppe gestiegen (von 27 auf 29 %). Unserer Meinung nach sind diese Angaben ein Indiz dafür, dass viele Unternehmen aufgrund eines hohen Anteils der Schattengeschäfte keine gericht-

lichen Mechanismen nutzen können, um ihre Konflikte zu lösen.

Über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsgerichte

Auf Grundlage unserer Umfragen können auch einzelne Aspekte der Tätigkeit von Wirtschaftsgerichten bewertet werden – wie etwa Objektivität, Professionalität, Fehlen von Korruption, Flexibilität, Zugänglichkeit und Unabhängigkeit bei der Urteilsfindung. Bei all diesen Parametern schnitten die Wirtschaftsgerichte in beiden Umfragen besser ab als die Regionalverwaltung und die Miliz.

Es ist klar, dass Unternehmen, die sich in der letzten Zeit vor der Umfrage an das Gericht gewandt haben, diese Parameter korrekter einschätzen können. Deshalb haben wir die Bewertung der »Praktiker« (Unternehmen, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Umfrage das Gericht angerufen haben) mit der jener Unternehmen verglichen, die die Effektivität der Gerichte aufgrund von Publikationen in den Massenmedien und Meinungen ihrer Geschäftspartner bewerten. Im Jahr 2000 waren die Bewertungen der »Praktiker« bei allen Parametern besser als der Durchschnitt der Stichprobe. Das legt die Vermutung nahe, dass die Gerichte im Jahre 2000 in Wirklichkeit besser gearbeitet haben, als in den Massenmedien berichtet wurde und als es in der Geschäftswelt gängige Meinung war.

2007 hat sich der Unterschied in den Bewertungen der befragten Gruppen (*Unternehmen, die keine Verletzung ihrer Rechte und Interessen erfahren haben; Unternehmen, deren Rechte verletzt wurden, die jedoch keinen Prozess angestrengt haben; Unternehmen, die ihre Rechtsstreite vor Gericht gelöst haben*) drastisch reduziert. Dabei fallen die Bewertungen der Praktiker bei vier von sechs Parametern schlechter aus. Insbesondere betrifft das die Flexibilität und Zugänglichkeit der Gerichte. Der Gesamtbilanzwert, also die Summe positiver und negativer Bewertungen, die für die sechs betrachteten Parameter ermittelt wurde, war in der Gruppe der Praktiker 2007 sogar niedriger als 2000. Diese Veränderung könnte unserer Meinung nach nicht so sehr mit der Verschlechterung der Arbeit der Gerichte, als viel mehr mit einem gestiegenen Anspruchsniveau der Unternehmen zusammenhängen.

Der Staat als Prozessgegner

Die beiden Umfragen haben auch gezeigt, dass die Effektivität des Rechtsschutzes wesentlich davon abhängt, wer der Gegner vor Gericht ist. Die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess gegen staatliche Behörden

zu gewinnen, wird von den Befragten als viel geringer eingeschätzt als die Wahrscheinlichkeit einen Sieg im Konflikt mit einem privaten Kontrahenten davonzutragen. Auf die Frage »Wird es Ihrem Unternehmen im Falle eines wirtschaftlichen Rechtsstreits gegen staatliche Behörden oder Organe der Lokalverwaltung gelingen, Ihre berechtigten Interessen vor einem Wirtschaftsgericht durchzusetzen?« haben im Jahr 2000 nur 39 % der Befragten mit »ja« oder »eher ja« geantwortet. In Bezug auf Rechtsstreitigkeiten mit anderen Unternehmen gaben dagegen 76 % eine positive Antwort.

Im Jahre 2007 haben wir die Frage unter Berücksichtigung der Umverteilung der Machtverhältnisse zwischen föderalen und regionalen Behörden sowie der Verstärkung der Position staatlicher Unternehmen umformuliert, indem wir die Rechtsstreitigkeiten in Konflikte mit föderalen und regionalen Behörden, mit staatlichen Betrieben und mit privaten Firmen aufgeteilt haben. Nichtsdestotrotz ergibt sich im Großen und Ganzen dieselbe Situation. Nach Meinung der Befragten ist es am unwahrscheinlichsten, die eigenen Interessen im Konflikt mit föderalen Behörden zu verteidigen (38 % der Befragten im Industrie- und 41 % im Dienstleistungssektor). Dagegen wird die Wahrscheinlichkeit, einen Rechtsstreit gegen andere Privatunternehmen zu gewinnen, durchaus hoch eingeschätzt. Daran zweifeln nur 6 % der befragten Unternehmen, und 11 % geben keine Antwort. Größeres Vertrauen in die eigene Kraft, sowohl bei Rechtsstreitigkeiten mit privaten Kontrahenten als auch mit Behörden, ist in beiden Sektoren charakteristisch für große Unternehmen.

Auch wenn das Unternehmen einen Prozess gegen den Staat gewonnen hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Urteil vollstreckt wird, deutlich geringer, als wenn die Gegner private Kontrahenten wären. Allerdings hat sich hier die Situation bis 2007 im Gegensatz zu den Gerichtsverhandlungen etwas verbessert. Dass sie die Vollstreckung eines Urteils, das zu ihren Gunsten gefällt wurde, erreichen können, glauben bei einem Rechtsstreit gegen föderale Behörden 39 % und bei einem Rechtsstreit gegen regionale Behörden 44 % der Unternehmen (im Gegensatz zu 28 % gegen alle staatlichen Behörden im Jahre 2000).

Über die Autoren

Dr. Andrei Yakovlev ist Prorektor der Higher School of Economics in Moskau und leitet dort das Institut für Unternehmens- und Marktanalysen.

Timothy Frye, Ph.D., ist Professor für Politische Wissenschaften an der Columbia University in New York und Mitglied des Harriman Institute.

Fazit

Im Ergebnis unserer Analyse kann man festhalten, dass sich das Gerichtswesen und das System der Rechtsdurchsetzung nach Meinung der Unternehmensleiter in den letzten sieben Jahren verbessert haben. Besonders deutlich wird dies vor dem Hintergrund der Stagnation der meisten anderen staatlichen Institutionen. Indikatoren für die positive Dynamik sind eine geringere Zahl der Unternehmen, deren Rechte und Interessen verletzt wurden, und ein geringerer Anteil der Unternehmen, deren Rechte durch den Staat verletzt wurden (im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung, der Eintreibung von Pflichtabgaben und Sanktionen sowie der Benutzung »nichtnormativer Vorgehensweisen« durch Behörden). Ein deutlicher Fortschritt ist in der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Vollstreckung der Gerichtsurteile durch die Unternehmen zu beobachten.

Bezeichnend ist die Antwort der Unternehmensleiter auf die zusammenfassende Frage »Ist Ihrer Meinung nach die Effektivität der Wirtschaftsgerichte in Ihrer Region (Republik) im Zuge der Justizreform von 2005-2006 gestiegen, gleichgeblieben oder gesunken?« Von unseren Befragten haben 36 % einen Anstieg der Effektivität der Wirtschaftsgerichte wahrgenommen, und nur 4 % vertreten den entgegengesetzten Standpunkt.

Allerdings bleiben für die Wirtschaftsgerichte Korruption und eine niedrige Flexibilität bei der Urteilsfindung problematisch. Die Umfrage von 2007 hat die fortbestehende Ungleichheit von Staat und Privatunternehmen vor Gericht bestätigt. Wenn sich die befragten Unternehmen auch bei Rechtsstreitigkeiten mit privaten Kontrahenten sicher waren, dass sie ihre Interessen vor Gericht würden durchsetzen können, wird von ihnen die Wahrscheinlichkeit, einen Prozess gegen den Staat zu gewinnen, als ziemlich gering eingeschätzt. Eine der gesamtwirtschaftlichen Folgen besteht darin, dass Firmen, die Zweifel daran haben, einen Prozess gegen den Staat gewinnen zu können, deutlich weniger geneigt sind, in den nächsten zwölf Monaten hohe Investitionen zu tätigen.

Übersetzung: Olivia Koss

Rating
Die 50 reichsten Russen 2008 und 2009

Nach dem Rating der Zeitschrift »Finans«

Rang			Name	Geschätztes Vermögen (Mrd. US\$)			Geburtsjahr
2009	2008	Differenz		2009	2008	Differenz	
1	7	6	Prochorow, Michail	14,10	21,50	-7,40	1965
2	2	0	Abramowitsch, Roman	13,90	23,00	-9,10	1966
3	3	0	Lisin, Wladimir	7,70	22,20	-14,50	1956
4	11	7	Alekperow, Wagit	7,60	13,50	-5,90	1950
5	8	3	Kerimow, Sulejman	7,50	18,00	-10,50	1966
6	4	-2	Fridman, Michail	6,10	22,20	-16,10	1964
7	6	-1	Potarin, Wladimir	5,00	21,50	-16,50	1961
8	1	-7	Deripaska, Oleg	4,90	40,00	-35,10	1968
9	14	5	Rybolowlew, Dmitrij	4,60	11,70	-7,10	1966
10	12	2	Usmanow, Alischer	4,50	13,30	-8,80	1953
11	23	12	Fedun, Leonid	4,50	8,50	-4,00	1956
12	35	23	Iwanischwili, Boris	4,30	5,20	-0,90	1956
13	18	5	Abramow, Alexander	4,10	10,25	-6,15	1959
14	5	-9	Mordaschow, Aleksej	4,10	22,10	-18,00	1965
15	10	-5	Chan, German	3,90	15,00	-11,10	1961
16	15	-1	Kusmitschew, Aleksej	3,05	11,35	-8,30	1962
17	9	-8	Wekselberg, Viktor	3,00	15,50	-12,50	1957
18	20	2	Galtschew, Filaret	2,80	9,00	-6,20	1963
19	47	28	Sedych, Anatolij	2,50	3,00	-0,50	1964
20	24	4	Zwetkow, Nikolaj	2,30	8,20	-5,90	1960
21	13	-8	Raschnikow, Viktor	2,20	12,00	-9,80	1948
22	21	-1	Machmudow, Iskandar	2,00	9,00	-7,00	1963
23	32	9	Michelson, Leonid	2,00	5,80	-3,80	1955
24	36	12	Frolow, Alexander	2,00	5,05	-3,05	1964
25	46	21	Lebedew, Alexander	1,95	3,65	-1,70	1959
26	45	19	Pugatschow, Sergej	1,90	4,00	-2,10	1963
27	17	-10	Melnitschenko, Andrej	1,80	10,30	-8,50	1972
28	54	26	Kwetnoj, Lew	1,60	2,50	-0,90	1965
29	41	12	Ananjew, Aleksej	1,50	4,30	-2,80	1964
30	42	12	Ananjew, Dmitrij	1,50	4,30	-2,80	1969
31	71	40	Iorich, Wladimir	1,50	1,60	-0,10	1958
32	31	-1	Skotsch, Andrej	1,50	6,00	-4,50	1966
33	43	10	Rachimow, Ural	1,40	4,25	-2,85	1961

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Die 50 reichsten Russen 2008 und 2009 (Fortsetzung von vorheriger Seite)

Rang			Name	Geschätztes Vermögen (Mrd. US\$)			Geburtsjahr
2009	2008	Differenz		2009	2008	Differenz	
34	25	-9	Sjusin, Igor	1,35	7,75	-6,40	1960
35	34	-1	Awen, Petr	1,25	5,35	-4,10	1955
36	39	3	Rogatschew, Andrej	1,25	4,75	-3,50	1964
37	38	1	Fetisow, Gleb	1,20	4,80	-3,60	1966
38	62	24	Girda, Alexander	1,10	1,80	-0,70	1961
39	75	36	Ponomarenko, Alexander	1,10	1,55	-0,45	1964
40	76	36	Skorobogatko, Alexander	1,10	1,55	-0,45	1967
41	33	-8	Tariko, Rustam	1,10	5,70	-4,60	1962
42	57	15	Galizkij, Sergej	1,05	2,35	-1,30	1967
43	16	-27	Jewtuschenkow, Wladimir	1,05	10,60	-9,55	1948
44	59	15	Achmedow, Farchad	1,00	2,00	-1,00	1955
45	27	-18	Baturina, Jelena	1,00	7,00	-6,00	1963
46	101	55	Grusdew, Wladimir	1,00	1,00	0,00	1967
47	67	20	Petrow, Sergej	1,00	1,70	-0,70	1954
48	22	-26	Popow, Sergej	1,00	9,00	-8,00	1971
49	26	-23	Pumpjanskij, Dmitrij	1,00	7,45	-6,45	1964
50	28	-22	Shukow, Jurij	0,87	6,55	-5,68	1969

Quelle: <http://www.finansmag.ru/94502/>, 16.2.2009; <http://www.finansmag.ru/90892/>, 18.2.2008

Forbes. Russische Milliardäre 2009

Milliardäre 2008 und 2009. Ausgewählte Länder

Land	Anzahl		Durchschnittsalter (Jahre)		Durchschnittsvermögen (Mrd. US\$)	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
USA	359	469	65,79	65,00	2,96	3,43
Deutschland	54	59	66,87	63,29	3,59	4,82
Russland	32	87	48,66	46,17	3,19	5,42
China	28	42	50,25	47,83	1,56	1,99
Großbritannien	25	35	64,17	54,77	2,42	2,80
Indien	23	53	56,04	52,79	3,80	6,31
Hongkong	19	26	64,47	51,27	3,52	5,24
Türkei	13	35	57,85	51,57	1,42	1,71

Nach: http://www.forbes.com/lists/2009/10/billionaires-2009-richest-people_The-Worlds-Billionaires_Rank.html, 12.03.2009

Forbes. Russische Milliardäre 2009

Rang	Name	Staatsbürgerschaft	Alter	Vermögen (Mrd. US\$)	Wohnort	
40	Michail Prochorow	Russland	43	9,5	Russland	1
51	Roman Abramowitsch	Russland	42	8,5	Russland	2
57	Wagit Alekperow	Russland	58	7,8	Russland	3
71	Michail Fridman	Russland	44	6,3	Russland	4
93	Wladimir Lisin	Russland	52	5,2	Russland	5
119	Alexander Abramow	Russland	50	4,4	Russland	6
122	Leonid Fedun	Russland	52	4,3	Russland	7
122	Alexej Mordaschow	Russland	43	4,3	Russland	8
132	German Chan	Russland	47	4,0	Russland	9
164	Oleg Deripaska	Russland	41	3,5	Russland	10
183	Iskander Machmudow	Russland	45	3,3	Russland	11
191	Boris Iwanischwili	Russland	53	3,2	Georgien	12
196	Alexej Kusmitschew	Russland	46	3,1	Russland	13
196	Suleiman Kerimow	Russland	43	3,1	Russland	14
196	Dmitrij Rybolowlew	Russland	42	3,1	Russland	15
261	Viktor Raschnikow	Russland	60	2,5	Russland	16
285	Leonid Michelson	Russland	53	2,4	Russland	17
285	Sergej Popow	Russland	37	2,4	Russland	18
318	Wladimir Potanin	Russland	48	2,1	Russland	19
334	Pjotr Awen	Russland	54	2,0	Russland	20
376	Wladimir Bogdanow	Russland	57	1,9	Russland	21
376	Michail Guzeriew	Russland	51	1,9	Großbritannien	22
397	Alexander Frolow	Russland	44	1,8	Russland	23
397	Nikolaj Zwetkow	Russland	48	1,8	Russland	24
397	Viktor Wekselberg	Russland	51	1,8	Russland	25
450	Alischer Usmanow	Russland	55	1,6	Russland	26
601	Wladimir Jewtuschenkow	Russland	60	1,2	Russland	27
647	Roustam Tariko	Russland	47	1,1	Russland	28
701	Boris Beresowskij	Russland	63	1,0	Großbritannien	29
701	Lew Kwetnoj	Russland	43	1,0	Russland	30
701	Andrej Melnitschenko	Russland	37	1,0	Russland	31
701	Igor Sjusin	Russland	48	1,0	Russland	32

Quelle: http://www.forbes.com/lists/2009/10/billionaires-2009-richest-people_The-Worlds-Billionaires_Rank.html, 12.03.2009

Chronik

Vom 25. Februar bis zum 12. März 2009

25.2.2009	Vor einer Versammlung in der Generalstaatsanwaltschaft fordert Präsident Dmitrij Medwedew, die neue Gesetzgebung gegen extremistische Gruppen zu nutzen, da diese in der gegenwärtigen sozialen Krise besonders gefährlich seien.
25.2.2009	Alexander Bastrykin, der Leiter des Untersuchungskomitees der Staatsanwaltschaft, teilt mit, dass die Untersuchung der georgischen Verbrechen in Südossetien weitgehend abgeschlossen ist, und dass sich der Vorwurf des Völkermords bestätigt hat.
25.2.2009	Sergej Kirienko, der Leiter von Rosatom, der russischen Atomenergieagentur, besucht das Atomkraftwerk in Bushehr (Iran) anlässlich seiner Fertigstellung. Bushehr soll Ende 2009 ans Netz gehen.
26.2.2009	Das U.S. State Department publiziert den alljährlichen Menschenrechtsbericht, der auch die Situation in Russland scharf kritisiert.
26.2.2009	Finanzminister Alexej Kudrin erklärt, dass zwischen Oktober 2008 und Januar 2009 200 Mrd.US\$ aus Russland abgeflossen seien.
26.2.2009	Die ukrainischen Radarstationen in Sewastopol und Mukatschewo, bisher Teil des russischen Frühwarnsystems, versorgen Russland ab sofort nicht mehr mit Informationen, da das entsprechende Abkommen ausgelaufen ist.
26.2.2009	In Machatschkala (Dagestan) wird von Unbekannten eine Bombe gezündet. Fünf Personen werden verletzt.
26.2.2009	Musa Atajew, der als Repräsentant der tschetschenischen Untergrundbewegung in der Türkei galt, wird in Istanbul von Unbekannten ermordet.
28.2.2009	In Wladiwostok findet abermals eine Demonstration gegen die Anhebung der Zölle für Exportautos statt.
1.3.2009	In neun Regionen (Kabardino-Balkarien, Karatschajewo-Tscherkessien, Tatarstan, Chakassien, Autonome Bezirk der Nenzen, Archangelsk, Brjansk, Wladimir, Wolgograd) finden Parlamentswahlen statt. Außer in Wolgograd und im Autonomen Bezirk der Nenzen erreicht »Einiges Russland« die absolute Mehrheit.
1.3.2009	In Moskau demonstrieren 300 Anhänger rechter Gruppierungen in Erinnerung an die Fallschirmjäger aus Pskow, die im Jahr 2000 in Tschetschenien bei einem Angriff der Rebellen fielen.
2.3.2009	Der russische Energieminister Sergej Schmatko führt in Teheran Gespräch mit seinem iranischen Amtskollegen Gholam Hoseyn Nowzari.
2.–3.3.2009	Staatsbesuch Präsident Medwedews in Spanien. Im Rahmen des Besuchs wird eine Reihe von Abkommen unterzeichnet. U. a. gewährt Russland Spanien das Recht des militärischen Transits nach Afghanistan.
3.3.2009	Beginn eines neuen Verfahrens gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew.
3.3.2009	Das russische Außenministerium teilt mit, dass der erste Zug mit nichtmilitärischen Nachschubgütern für die US-Truppen in Afghanistan Russland passiert habe.
3.3.2009	Siemens und der russische Nuklearkonzern Rosatom unterzeichnen eine Absichtserklärung zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens für das zivile Kernkraftgeschäft.
4.3.2009	Präsident Dmitrij Medwedew empfängt den Präsidenten der international nicht anerkannten Republik Abchasien, Sergej Bagapsch.
4.3.2009	Präsident Dmitrij Medwedew trifft Vertreter der »ersten 100« der von ihm benannten Kaderreserve.
5.3.2009	In Surchachi (Inguschetien) werden bei einer Bombenexplosion sechs Polizisten getötet und zwei verwundet.

5.3.2009	Auf dem Außenministertreffen der NATO in Brüssel wird beschlossen, die Beziehungen zu Russland wiederaufzunehmen und den NATO-Russlandrat zu reaktivieren.
6.3.2009	In Genf treffen sich die Außenminister Russlands und der USA, Sergej Lawrow und Hillary Clinton zu einem zweistündigen Gespräch.
7.3.2009	In Inguschetien wird ein Soldat durch eine Bombenexplosion getötet.
8.3.2009	Am internationalen Frauentag wird die Siegerin der Wahlen zur »Miss Russland 2009« bekanntgegeben. Es handelt sich um die Petersburgerin Sofia Rudjewa.
10.3.2009	Alexander Brod, Direktor des Menschenrechtsbüros Moskau (eine NGO), teilt mit, dass die Zahl der fremdenfeindlichen Verbrechen in Russland zunehme. Im Januar und Februar habe man 46 solcher Angriffe gezählt, bei denen 16 Personen getötet und 49 verletzt worden seien.
10.3.2009	Ministerpräsident Putin empfängt seinen ungarischen Amtskollegen French Gyurcsany und erörtert mit ihm Wirtschaftsfragen.
10.3.2009	Der russische Finanzminister Alexej Kudrin teilt mit, dass Russland vorübergehend von der auf drei Jahre bezogenen Finanzplanung abgeht und lediglich Jahresbudgets vorlegen wird.
10.3.2009	Die Europäische Rundfunkunion (EBU) untersagt Georgien, beim Eurovision Song Contest, der am 16.5.2009 in Moskau stattfindet, mit dem Lied »We Don't Wanna Put In« anzutreten.
10.3.2009	Der russische Außenminister Sergej Lawrow und sein chinesischer Amtskollege Yang Jiechi erörtern Fragen der bilateralen Beziehungen und die Sicherheitsprobleme auf der koreanischen Halbinsel.
10.3.2009	In Slatoust beginnen 10 Metallarbeiter einen Hungerstreik, nachdem das Stahlwerk von Slatoust die Löhne um 50 % gekürzt hat.
11.3.2009	Russland und Polen nehmen Gespräche über ein Regierungsabkommen für Gasversorgung auf.
11.3.2009	Das Finanzministerium teilt mit, dass die Regierung eine Summe in Höhe von mehr als 45 Mrd. US\$ aus dem Stabilitätsfond für den Ausgleich des Haushalts 2009 einsetzen wird.
12.3.2009	In Moskau geht Polizei gegen eine nicht erlaubte Demonstration der Aktion »Tag der Nichteinverständenen« vor, an der ca. 300 Personen teilnehmen, und verhaftet 12 Personen.
12.3.2009	Die Moskauer Polizei verhaftet 35 Aktivisten der kremlnahen Jugendbewegung Naschi, die eine nicht angemeldete Mahnwache gegen Chodorkowskij durchführen.
12.3.2009	Vor der Küste der Krim beginnen Manöver der russischen Schwarzmeerflotte.

Die Russland-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu

ISSN 1613-3390 © 2009 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Lesehinweis

OSTEUROPA-Sonderheft »Blick in die Röhre: Europas Energiepolitik auf dem Prüfstand«

Europas Energiepolitik bleibt im Zentrum der Debatte und ein Schwerpunkt in den Beziehungen zwischen Russland und der EU. Grund genug für ein Osteuropa-Sonderheft. Der Band »Blick in die Röhre: Europas Energiepolitik auf dem Prüfstand« enthält zehn Schlüsselbeiträge aus Osteuropa, die überwiegend in den vergangenen zwölf Monaten erschienen sind und für dieses Heft teilweise aktualisiert wurden. Es geht um Determinanten der europäischen Energiepolitik: die Rohstoffvorkommen und die Transportwege, den Einfluss ökonomischer und politischer Interessen auf die Energieversorgung, die Versorgung mit Gas aus Russland, die Bedeutung des Energiecharta-Vertrags, die Schwierigkeiten des Atomsektors und die Potentiale alternativer Energien. Das Heft hat 160 S., 8 Karten, 22 Abb. und kostet 15,00 €. Bestellungen bitte unter: osteuropa@dgo-online.org.

Roland Götz

Pipeline-Popanz

Irrtümer der europäischen Energiedebatte

In der europäischen Energiedebatte wird immer häufiger eine angeblich gefährliche Importabhängigkeit von Russland beschworen und bisweilen einer Militarisierung der Energiepolitik das Wort geredet. Stichwort Energie-NATO. Doch das Bedrohungsszenario ist verfehlt. Russland ist vom Export fossiler Energieträger mindestens ebenso abhängig wie Europa von deren Import. Inadäquat sind auch die Mittel, die zur Erhöhung der Energiesicherheit gefordert werden. Alle anderen Lieferstaaten und Lieferwege außerhalb Europas sind viel problematischer als Russland. Die EU sollte daher, statt alternative Pipelines zu fordern, alternative Energien fördern. Dies trägt ebenso wie die Erhöhung der Energieeffizienz in den östlichen EU-Staaten und in Russland nicht nur zur Versorgungssicherheit, sondern auch zur Klimasicherheit bei.

Jeronim Perović

Farce ums Gas

Russland, die Ukraine und die EU-Energiepolitik

Der Gaskonflikt zwischen Russland und der Ukraine im Januar 2009 führte dazu, dass fast 20 europäische Staaten zwei Wochen kein Erdgas aus dem Osten erhielten. Russland setzte seinen Ruf als sicherer Energieversorger, die Ukraine ihren als zuverlässiges Transitland aufs Spiel. Für einseitige Schuldzuweisungen ist es zu früh. Die Ursachen des Gaskonflikts sind komplex. Vordergründig ging es um Gaspreise, Transitgebühren und Zwischenhändlerprofite. Doch dahinter verbirgt sich mehr. Der Konflikt war Teil der Auseinandersetzung um den Zugang zu den großen Energiereserven des Kaspi-Raums sowie um die Kontrolle über das ukrainische Pipelinennetz.

Hella Engerer

Russlands Energieexporte

Potentiale, Strategien, Perspektiven

Russlands Erdöl- und Erdgasexporte sind von großer Bedeutung für die Energieversorgung Europas. Die künftige Höhe und Richtung der Lieferungen wird neben den Exportstrategien von der Energiepolitik Russlands abhängen. Die in Prognosen genannten Exportmengen können nur erreicht werden, wenn die Energieeffizienz in Russland steigt, Erdgas in Russland durch Kohle ersetzt wird, Preisregulierungen abgeschafft und erhebliche Investitionen im Energiesektor getätigt werden. Angesichts des Investitionsklimas in Russland und der Auswirkungen der Finanzkrise sind Zweifel angebracht.

Jochen Lamp

Die Ostseepipeline

Ein transnationales Infrastrukturprojekt als Prüfstein internationaler Umweltstandards

Die von der Gesellschaft *Nord Stream* geplante Erdgaspipeline durch die Ostsee ist nicht nur politisch umstritten. Sie ist auch eine umweltpolitische Herausforderung. Umweltschäden können bei der Querung von Schutzgebieten oder

durch tiefgreifende Bodenveränderungen entstehen. Welches Risiko militärische und chemische Altlasten auf dem Ostseegrund darstellen, ist ebenfalls noch nicht geklärt. Vor dem Bau der Pipeline wird eine staatenübergreifende Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo-Konvention durchgeführt. Dieses Verfahren sorgt für hohe Transparenz. Ob die Ergebnisse der Studie nachvollziehbar sein und mögliche umweltpolitische Bedenken auch Konsequenzen nach sich ziehen werden, ist noch offen. Anlass zur Skepsis gibt, dass bereits Zuleitungen und Fertigungswerke für die Pipeline gebaut werden, obwohl der Umweltbericht noch gar nicht vorliegt.

Kirsten Westphal

Wettlauf um Energieressourcen

Markt und Macht in Zentralasien

Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan sind von strategischer Bedeutung für die Weltenergiemärkte. Der Wettlauf um Ressourcen und Pipelines steht oft unter dem Schlagwort des *Great Game*. Dieser Rekurs auf die imperialistische Vergangenheit verstellt den Blick auf aktuelle Entwicklungen. Zwar dominieren Geopolitik, Machtfragen und Marktbeherrschung. Ordnungspolitische Alternativen der EU, die auf multilaterale Kooperation, internationales Recht und Marktmechanismen setzen, laufen ins Leere. Doch die Gründe sind nicht nur in internationaler Machtprojektion und der Politisierung der Energiefrage zu suchen. Sie bestehen darin, dass die autoritären Regime Zentralasiens auf Nichteinmischung in innere Angelegenheiten beharren und mit Russland und China dankbare und politisch bequeme Abnehmer finden.

Folkert Garbe

Energische Integration?

Russlands Energiekonflikt mit Belarus

Anfang 2007 eskalierte der seit Jahren schwelende Energiekonflikt zwischen Russland und Belarus. Moskau setzte eine drastische Einschränkung der wirtschaftlichen Privilegien durch, die Belarus zulasten Russlands seit Jahren genossen hatte. Dies passt nicht in das Schema, nach dem Russland im postsowjetischen Raum unliebsame Regierungen abstrafe und loyale Regimes belohne. Russland scheint das lange Jahre verfolgte Projekt einer politischen Integration in Form eines Unionsstaates mit Belarus aufgegeben zu haben und folgt einem ökonomischen Interesseskalkül. Für die Unabhängigkeit der belarussischen Wirtschaft und das Lukašenka-Regime hat das erhebliche Konsequenzen.

Hilmar Rempel, Th. Thielemann, V. Thoste

Geologie und Energieversorgung

Rohstoffvorkommen und -verfügbarkeit

Europas Energieversorgung hängt in hohem Maße von Importen ab. Während im Jahr 2000 ca. 45 Prozent der benötigten Energierohstoffe importiert wurden, soll laut Grünbuch der EU dieser Anteil bis 2030 auf etwa 63 Prozent steigen. Dabei wird die Importabhängigkeit bei Erdöl fast 80 Prozent und bei Erdgas rd. 70 Prozent erreichen. Insbesondere der Rückgang der Erdöl- und Erdgasförderung in der Nordsee in den kommenden Jahren sowie der erwartete starke Anstieg des Erdgasbedarfs – begründet u.a. im Ausstieg aus der Kernenergie und der vergleichsweise hohen Emissionsbelastung von Kohlekraftwerken – stellen neue Herausforderungen an die Deckung des wachsenden Bedarfs.

James Chalker

Der Energiecharta-Vertrag

Normen, Regeln, Implementierung

1994 wurde der Energiecharta-Vertrag unterzeichnet. Er regelt den Handel, Investitionen, Wettbewerb, Transit und Umweltfragen im Energiebereich in weiten Teilen Europas, zunehmend auch in Asien und Afrika. 46 Staaten haben ihn ratifiziert. Russlands Ratifizierung steht aus. Der Vertrag beinhaltet »weiche« wie auch »harte« Rechtsvorschriften, die unterschiedlich starke Wirkung erzielen. Die Schlichtungsverfahren für Streitfälle sind bereits angewendet worden. Die »weichen« Normen werden als wirkungsvoller eingeschätzt, vor allem für die Staaten in Osteuropa.

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Lutz Mez, Mycle Schneider

Der Mythos der Wiedergeburt

Atomenergie im 21. Jahrhundert

Die Rede von der Renaissance der Atomenergie macht die Runde. In 31 Ländern sind 438 Atomkraftwerke in Betrieb. Sie decken 16 Prozent der globalen Stromerzeugung ab. Das ist weniger als der Beitrag aus erneuerbaren Energiequellen. Zwei Drittel der installierten Atomkraftwerksleistung entfallen auf die USA, Frankreich, Japan und Deutschland, ganze vier Prozent auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Bis 2030 müssten 339 Reaktoren ersetzt werden, um die AKW-Leistung von heute am Netz zu haben. Die Branche steht wegen des überalterten Personals, fehlender Ausbildungskapazitäten und der Produktionsengpässe vor kaum lösbaren Problemen. Neue Atomkraftwerke sind wegen der Liberalisierung der Stromwirtschaft kaum mehr zu finanzieren. Der behauptete Vorteil beim Klimaschutz ist fraglich. Zumindest in Europa ist die Renaissance der Atomkraft ein Mythos.

Grzegorz Wiśniewski

Grüne Evolution

Perspektiven für erneuerbare Energien in Polen

Polens oberstes energiepolitisches Ziel ist eine geringe Abhängigkeit von Energieträgerimporten. Doch die heimische Steinkohle verträgt sich nicht mit dem Klimaschutz. Die Lösung lautet: erneuerbare Energien. Polen hat sich bereits verpflichtet, deren Anteil bis 2020 auf 15 Prozent des Endenergieverbrauchs zu erhöhen. Seit 2001 werden regenerative Energien gefördert. Doch bislang geschieht zu wenig. Vor allem sollte in die Erzeugung »grünen« Stroms aus Biomasse, Wind und Sonne investiert werden. Angesichts der langfristigen Vorteile sind auch die hohen Investitionskosten von ca. 15 Milliarden Euro vertretbar.

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa auf www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: zweimonatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasi-schen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de